

Wolkensteiner Anzeiger

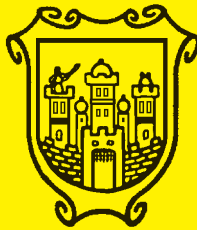
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein



Falkenbach



Schönbrunn



Gehringswalde



Hilmersdorf

Samstag, 14. April 2012

Ausgabe Nummer 04

21. Burgfest Wolkenstein 17.5.-20.5.



Donnerstag ab 10:00 Uhr historische Umzüge, historisches Karussell,

Blasmusik, Tanz in die Nacht, Höhenfeuer u.v.m. auf dem Marktplatz und im Burggelände

Freitag 20:00 Uhr Konzert vor den Toren der Hölle mit Cultus Ferox

Samstag 20:00 Uhr Flammen, Funken, feurige Kreise beim Abendspektakel

Fressen und Saufen bis tief in die Nacht

Sonntag, 14:15 Uhr Ritterkampf um Ruhm und Ehre

Donnerstag/Samstag/Sonntag ab 10:00 Uhr, Freitag ab 15:00 Uhr

Mittelalterliches Treiben auf dem Burggelände

Aus dem Inhalt

Telefonnummern,	
Adressen	2
Beschlüsse	3 – 5
Bekanntmachung	6 – 8
Abwasserzweckverband	
Wolkenstein/Warmbad	8 – 10
ZGPH Gewerbepark Hilmersdorf/ Heinzbank	10/11
Wohnungen	11
Ordnungsamt	11
21. Burgfest	11/12
Anträge Höhenfeuer	13
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen	13
Kindertagesstätten	13 – 15
Grundschule Wolkenstein	15/16
Geburtstage	16/17
Veranstaltungen	
Kirchgemeinde	17/18
Gustav-Adolf-Werk	18
Museum und Gästebüro	18
Stadtbibliothek	18/19
33. Erzgebirgsrundfahrt	19
Kreisjugendring Erzgebirge e. V.	19
Aus dem Vereinsleben	19 – 22
Anzeigen	22 – 24

Redaktionsschluss für die

Ausgabe Nummer 05

ist Mittwoch,

der 02. Mai 2012,

09:00 Uhr.

Erscheinungsdatum

ist Mittwoch,

der 16. Mai 2012.

Telefonnummern und Adressen

⇨ Stadtverwaltung Wolkenstein

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

Zentralruf 037369 1310
Fax 037369 131-11

E-Mail ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de
verwaltung@stadt-wolkenstein.de
bgm@stadt-wolkenstein.de
bauamt@stadt-wolkenstein.de
hauptamt@stadt-wolkenstein.de
kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
standesamt@stadt-wolkenstein.de
wohnungsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
liegenschaftsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de
Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Durchwahl	037369 131-...
Bürgermeister	-30
Sekretariat, Frau Berger	-10
Amtsleiter Kämmerei/Zentrale Verwaltung, Frau Helbig	-12
SB Steuern/Kasse, Frau Sprunk	-14
SB Kasse, Frau Beyrich	-15
SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel	-16
SB Personal/Soziales, Frau Böhme	-17
SB Jugend/FFW/Schule/allgemeine Verw., Frau Simon	-24
SB Einwohnermeldeamt/Passamt/Lohnsteuer/ Gaststättenrecht, Frau Becker	-18
SB Standesamt/Gewerbeamt, Frau Glöckner	-19
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst, Frau Schneider	-20
SB Ordnungsamt/Kultur, Herr Berger	-20
Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Voigt	-32
SB Allg. Bauverwaltung, Frau Ufer	-36
SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung, Frau Lange	-35

⇨ Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Sparkasse Mittleres Erzgebirge	Deutsche Kreditbank AG
BLZ 87053000	BLZ 12030000
Konto 3125002000	Konto 0001409002

⇨ Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein	Gästebüro Warmbad
Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag sowie an allen Feiertagen 10:00 - 17:00 Uhr	Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 87123	Telefon 037369 151-15
Fax 037369 87124	Fax 037369 151-17
E-Mail info@stadt-wolkenstein.de	

⇨ Museum Schloss Wolkenstein

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet
Telefon 037369 87123

⇨ Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13 · 09429 Wolkenstein)
Öffnungszeiten: Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 131-27
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

⇨ Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9 · 09429 Wolkenstein)
Telefon 037369 9407
Fax 037369 87298
Hort 037369 87299
E-Mail info@schule-wolkenstein.de

Informationen des Bürgermeisters



Lieber Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolkenstein!



Foto: Guntram Petzold

Am 02. Mai startet die lang-ersehnte Baumaßnahme des grundhaften Ausbaus der Marienberger Straße. Sie beginnt im unteren Bereich (Kreuzung Freiburger Straße bis ca. Bäckerei Eger) und wird bis zum Straßenende Ende 2013 durchgeführt. Die Kreuzung zur Freiburger Straße wird in den Sommerferien vom 23. Juli bis 31. August 2012 komplett gesperrt. Die Marienberger Straße selbst wird für die gesamte Bauzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben.

Das IB Lehmann und Partner, welches bereits die Planung und Ausschreibung durchgeführt hat, übernimmt die Bauleitung für die Stadt Wolkenstein und die Firma Swing & Cut, Großrückerswalde, hat den Auftrag für die Bauausführung erhalten.

Im Bereich der Annaberger Straße (von ca. Einfahrt Stahlbau bis zur Kreuzung Freiburger Straße) werden in diesem Jahr Medienarbeiten und 2013 die Sanierung der Straßendecke durch den Landkreis erfolgen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für Einschränkungen, die durch die Baumaßnahme entstehen. Zur Klärung von Ausführungsfragen steht Ihnen dann der Bauleiter vor Ort zur Verfügung.

Für die Anwohner der Marienberger Straße führen wir am Mittwoch, dem 25. April 2012, 18:00 Uhr in der Bürgerschule Wolkenstein nochmals eine Informationsveranstaltung durch.

Guntram Petzold
Bürgermeister

Beschlüsse



Gefasste Beschlüsse der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 12. März 2012

Beschluss Nr. 06/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Wolkenstein (Sportstättenatzung) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 07/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein setzt die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Wolkenstein wie folgt fest:

1. Festlegung des Nutzungsentgeltes für dauernde Nutzungsverhältnisse (§ 5 Abs. 1 der Sportstätten-satzung)

Nutzungsberechtigte gemäß § 3 Sportstätten-satzung	Nutzungsentgelt pro Stunde
eingetragene Wolkensteiner Sportvereine und sonstige gemeinnützige Sport treibende Organisationen	2,70 €
Sport treibende Initiativen in der Stadt Wolkenstein (private Interessengruppen und Privatpersonen)	5,50 €
ortsfremde eingetragene Vereine, Sport treibende Organisationen und Sport treibende Initiativen	7,00 €

Eingetragene Wolkensteiner Sportvereine und sonstige gemeinnützige Sport treibende Organisationen können die Sportstätten gem. § 1 der Sportstätten-satzung zweimal im Jahr kostenfrei für Veranstaltungen zur Vereinswerbung, Mitgliedergewinnung usw. nutzen.

2. Festlegung des Nutzungsentgeltes für einmalige Veranstaltungen (§ 5 Abs. 1 der Sportstätten-satzung)

Nutzungsberechtigte gemäß § 3 Sportstätten-satzung	Nutzungsentgelt pro Stunde
Veranstaltungen von übrigen ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften	100,00 €/Tag
Veranstaltungen von privaten Interessengruppen und Privatpersonen	150,00 €/Tag
Gewerbliche Veranstaltungen	200,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss Nr. 08/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 in folgenden Haushaltsstellen zu:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	1.9100.2350.00	1.9100.8600.00
Erläuterung	Einnahmen Zuschuss von KGZW	Ausgaben allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt
Ansatz bisher in €	0,00	140.622,00
Ansatz neu in €	41.000,00	181.622,00
Mehr (+) Weniger (-)	+ 41.000,00	+ 41.000,00

Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle	2.9100.3000.00	2.9100.3100.02
Erläuterung	Einnahmen Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	Einnahmen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
Ansatz bisher in €	141.622,00	208.157,00
Ansatz neu in €	181.622,00	168.157,00
Mehr (+) Weniger (-)	+ 41.000,00	- 41.000,00

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 09/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 in folgenden Haushaltsstellen zu:

Haus-haltsstelle	2.8800.3400.02-001	2.8800.9400.00-001
Erläute- rung	Einnahmen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	Ausgaben Baumaßnahmen
Ansatz bisher in €	150.000	150.000
Ansatz neu in €	168.000	168.000
Mehr (+) Weniger (-)	+18.000	+18.000

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 10/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt zu:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushaltes um 41.000,00 EUR
auf 5.561.076,00 EUR.

des Vermögenshaushaltes um 18.000,00 EUR
auf 4.740.236,00 EUR.

Die §§ 2 und 3 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 11/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt dem Einwand von Frau Peggy Schuster-Beck, wohnhaft in 09429 Wolkenstein, Ortsteil Falkenbach, Hauptstraße 43 A, zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Wolkenstein zu.

Die finanziellen Mittel werden bei der Gliederung 5621 Sportplatz/Sportheim Wolkenstein, Untergruppe 5000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – um 7.500,00 € zugunsten der Gliederung 5613 Sportzentrum Falkenbach, Untergruppe 5100 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – gekürzt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 12/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO folgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von

je	10.301.312,00 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	5.561.076,00 EUR
im Vermögenshaushalt	4.740.236,00 EUR

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 EUR

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 501.770,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 260 vom Hundert
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 380 vom Hundert der Steuermessbeträge.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Gefasster Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. März 2012 – öffentliche Beratung –

Beschluss Nr. TA 02/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Wolkenstein befürwortet den Verkauf einer noch zu vermessenden Fläche des Flurstückes 63/3 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von ca. 400 m² an die Firma Metallbau Schmerbeck GmbH in 09429 Wolkenstein, OT Hilmersdorf, Äußerer Hofring 5.

Das Grundstück ist nach dem Bodenrichtwert des Erzgebirgskreises von 15,00 €/m² zu veräußern.

Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Technischen Ausschusses gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Gefasste Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 02. April 2012 – öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. 13/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Planung des grundhaften Ausbaus der Marienberger Straße in Wolkenstein, Leistungsphasen 5 – 9 gemäß HOAI, an das IB Lehmann + Partner, OT Meinersdorf, Rathausplatz 7, 09235 Burkhardtsdorf, zu einem Bruttopreis von 78.332,07 €.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 14/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Ausführung der gesamten Arbeiten für den grundhaften Ausbau der Marienberger in Wolkenstein zu einem Bruttogesamtpreis von 1.154.896,17 € an die Firma Swing & Cut, Swing Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 15/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 106/51 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von ca. 250 m² zum Kaufpreis von 2,56 €/m² (ca. 640,00 €) an Herrn Ralf Brantz, Annaberger Straße 2 in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zu. Die Größe der anteiligen Fläche ist durch Vermessung zu ermitteln. Der öffentliche Geh- und Wanderweg wird von der beantragten Fläche nicht berührt. Die Zufahrt zur Bushaltestelle ist zu gewährleisten. Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 16/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Fläche des Flurstückes 63/3 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von ca. 400 m² an die Firma Metallbau Schmerbeck GmbH in 09429 Wolkenstein, OT Hilmersdorf, Äußerer Hofring 5 zu. Das Grundstück ist nach dem Bodenrichtwert des Erzgebirgskreises von 15,00 €/m² zu veräußern. Die Größe der anteiligen Fläche ist durch Vermessung zu ermitteln. Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Bekanntmachung



Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Wolkenstein (Sportstättensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hat in seiner Sitzung am 12. März 2012 auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 2 Satz 1 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) die nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die städtischen Sportstätten dienen dem Sportunterricht und der sportlichen Betätigung der in Trägerschaft der Stadt Wolkenstein befindlichen Schulen und Kindergärten sowie als öffentliche Einrichtungen für Sport-, Sonder- und außersportliche Veranstaltungen. Zu den Sportstätten zählen insbesondere
 - 1.1 Turnhalle Wolkenstein
 - 1.2 Turnhalle OT Gehringwalde
 - 1.3 Turnhalle OT Falkenbach
 - 1.4 Turnraum OT Hilmersdorf
 - 1.5 Kegelbahn OT Falkenbach
 - 1.6 Kegelbahn OT Hilmersdorf
 - 1.7 Sportplatz OT Wolkenstein
 - 1.8 Sportplatz OT Falkenbach
 - 1.9 Sportplatz OT Hilmersdorf
- (2) Sportveranstaltungen umfassen den Lehr-, Übungs- und Spielbetrieb der Wolkensteiner Sportvereine, Sport treibenden Initiativen sowie gemeinnützigen Organisationen.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Die Sportstätten werden von der Stadt Wolkenstein verwaltet und entsprechend der Nutzungen vergeben.
- (2) Wird eine Sportstätte nicht schulisch oder städtisch genutzt, kann sie an die unter § 3 genannten Nutzungsberechtigten vergeben werden.
- (3) Zugewiesene Belegungszeiten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Änderungswünsche bzw. Nichtausnutzung der zugewiesenen Belegungszeiten sind der Stadt Wolkenstein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

- (1) Als Nutzungsberechtigte gelten
 1. eingetragene Wolkensteiner Sportvereine und sonstige gemeinnützige Sport treibende Organisationen,
 2. Sport treibende Initiativen in der Stadt Wolkenstein (private Interessengruppen und Privatpersonen).
- (2) Sofern freie Kapazitäten bestehen, können die städtischen Sportstätten auch von ortsfremden Sportvereinen, Sport treibenden Organisationen und Sport treibenden Initiativen genutzt werden.
- (3) Sonder- und außersportliche Veranstaltungen können von Nutzungsberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie von übrigen ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, von privaten Interessengruppen und Privatpersonen und für gewerbliche Veranstaltungen zur einmaligen Nutzung beantragt und durch die Stadt genehmigt werden.

§ 4 Nutzungsgenehmigungen, Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der in § 1 genannten Sportstätten ist bei der Stadt Wolkenstein zu beantragen.
- (2) Ein Anspruch auf Genehmigung der Nutzung besteht nicht.
- (3) Die Ausgestaltung der Nutzung der Sportstätten nach dieser Satzung und die Erhebung von Entgelten erfolgt privatrechtlich durch Abschluss eines Nutzungsvertrages. Vertragsschließende Parteien sind der Nutzer einerseits und die Stadtverwaltung Wolkenstein, vertreten durch den Bürgermeister, andererseits. Der Bürgermeister ist befugt, andere Personen mit der Geschäftsbesorgung zu beauftragen.
- (4) Über die Höhe der Entgelte entscheidet der Stadtrat der Stadt Wolkenstein. Diese ist durch öffentliche Aushänge in den Sportstätten bekannt zu geben.

§ 5 Nutzungsverhältnisse

- (1) Die Sportstätten können sowohl für eine einmalige Veranstaltung als auch für wiederkehrende Sportveranstaltungen – dauernde Nutzungsverhältnisse – überlassen werden.
- (2) Die Sportstätten können auch komplett von Sportvereinen übernommen werden. Ein entsprechender Nutzungsvertrag regelt die abweichenden Details von dieser Satzung und der Entgelte. Die Nutzung anderer Nutzungsberechtigter nach § 3 ist, soweit selbst keine Nutzung erfolgt, zu ermöglichen und regelt sich nach dieser Satzung.

§ 6**Rücktritt bei einmaligen Nutzungsverhältnissen**

- (1) Von einem einmaligen Nutzungsverhältnis kann die Stadt Wolkenstein vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn hierzu ein dringendes öffentliches Interesse besteht.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht, außer bei schriftlich gesonderter Vereinbarung (§ 3 Abs. 3).
- (3) Der Nutzungsberechtigte kann von dem Vertrag mindestens bis eine Woche vor der Veranstaltung zurücktreten. Die Stadt Wolkenstein behält sich vor, eventuelle Aufwendungen geltend zu machen.
- (4) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

§ 7**Kündigung dauernder Nutzungsverhältnisse**

- (1) Der Vertrag über ein dauerndes Nutzungsverhältnis der Sportstätten gilt nach individueller Festlegung.
- (2) Das Nutzungsverhältnis kann durch den Nutzungsberechtigten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sind der Stadt Wolkenstein zum Zeitpunkt der Kündigung Aufwendungen entstanden, sind diese zu erstatten.
- (3) Die Stadt Wolkenstein kann das Nutzungsverhältnis jederzeit kündigen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse besteht bzw. eine Nutzung nicht möglich ist.
- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Es besteht insbesondere dann, wenn der Nutzungsberechtigte die Sportstätte trotz schriftlicher Abmahnung vertragswidrig nutzt oder wiederholt in anderer Weise gröblich gegen die Regelungen dieser Satzung sowie die Hallen- bzw. Sportplatzordnung der jeweiligen Sportstätte verstößt.
- (5) Ein Entschädigungsanspruch seitens des Nutzungsberechtigten besteht nicht.

§ 8**Allgemeine Benutzungsvorschriften**

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat bei Nutzung der jeweiligen Sportstätte (§ 1 Abs. 1 der Sportstättenatzung) die jeweilige Hallen- bzw. Sportplatzordnung einzuhalten.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat sich bei Nutzung der jeweiligen Sporthalle in das Hallenbuch einzutragen.
- (3) Das Hausrecht übt die Stadt Wolkenstein bzw. der zuständige Mitarbeiter der Sportstätten oder ein sonstiger Bevollmächtigter aus.
- (4) Vertretern der Stadt Wolkenstein, den zuständigen Leitern der Sportstätten oder deren Beauftragten ist der Zutritt zu den Sportveranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu ge-

statten. Den Anordnungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

- (5) Jegliche Sportveranstaltung darf nur in Anwesenheit einer durch den Nutzungsberechtigten zu benennenden volljährigen, verantwortlichen Person stattfinden.
- (6) Bei der Übergabe/Übernahme festgestellte Mängel und Schäden sind der Stadt Wolkenstein unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so gilt die Sportstätte als ordnungsgemäß übergeben.
- (7) Die überlassenen Einrichtungen, Räume und Plätze dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln. Die zu den Einrichtungen, Räumen und Plätzen gehörenden Einrichtungsgegenstände, Turngeräte sowie Umkleide- und Duschräume gelten als mit überlassen.
- (8) Die elektrischen Anlagen – Steuerungsanlagen, Zähl- und Lautsprechanlage, Verstärker u. ä. – dürfen nur von einer von der Stadt Wolkenstein beauftragten sachkundigen Person bedient werden.
- (9) Die für eine Sportveranstaltung notwendigen Aufbauarbeiten – Geräte, Hinweise, Markierungen u. ä. – sind vom Nutzungsberechtigten durchzuführen. Jede Veränderung von Anlagen und Einrichtungen sowie baulicher Art bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Wolkenstein. Der Nutzungsberechtigte hat einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen und ist für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung verantwortlich.
- (10) In den Sporthallen sind außer Nutzung nach § 3 Abs. 3 nur die üblichen Hallensportarten erlaubt.
- (11) Überlassene Schlüssel dürfen nicht an Dritte oder Unbefugte weitergegeben werden. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich der Stadt Wolkenstein mitzuteilen. Die unbefugte Benutzung von Schlüsseln außerhalb von Belegungszeiten und die Weitergabe an Dritte hat den Entzug der Schlüssel und ggf. die Kündigung des Nutzungsvertrages zur Folge.
- (12) Bei unsachgemäßem Verlassen und bei fehlender Reinigung der Sportstätten trägt der Nutzungsberechtigte alle eventuell anfallenden Kosten. Die Stadt ist zur Ersatzvornahme auf Kosten des Verursachers berechtigt.

§ 9**Haftungsausschluss**

Die Stadt Wolkenstein übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportstätten entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Stadt ursächlich war. In diesem Umfang stellt der Nutzungsberechtigte die Stadt Wolkenstein auch von Ansprüchen Dritter frei. § 836 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleibt unberührt.

**§ 10
Haftung des Nutzers**

- (1) Der Nutzungsberechtigte haftet der Stadt Wolkenstein im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber für alle durch die Nutzung entstandenen Schäden, die er, seine Erfüllungsgehilfen, die Teilnehmer oder Besucher seiner Veranstaltung verursachen.
- (2) Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
- (3) Jeder Schadensfall ist der Stadt Wolkenstein bzw. deren Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Schadenersatz ist in Geld zu leisten. Mit Genehmigung der Stadt ist eine nachweislich fachgerechte Ersatzleistung durch den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Gegenstände dürfen vom Benutzer nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt Wolkenstein in die städtischen Sportstätten mit einer Inventarliste eingebracht oder dort verwahrt werden. Die Inventarliste ist der Stadt vorzulegen und wird Bestandteil der städtischen Inventarversicherung. Für den verkehrssicheren Zustand der eingebrachten oder verwahrten Gegenstände ist der Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2012 in Kraft.

Wolkenstein, den 13. März 2012

Petzold
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Abwasserzweckverband
Wolkenstein/Warmbad**



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal für das Haushaltsjahr 2012

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad hat in seiner Verbandsversammlung am 09.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. Ö 01/2012

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsgemeinden (Soll)	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll)	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2
Verbandsgemeinden (anwesend)	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend)	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend)	2
Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen)	2
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen)	0
Stimmenenthaltungen	0

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad am 09.02.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2012 zur Prüfung vorgelegt. Der Beschluss der vorgelegten Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Die in der Satzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 115.000,00 Euro sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 280.000,00 Euro wurden mit Bescheid vom 27.02.2012 unter Auflagen genehmigt. Gemäß § 76 Abs.

3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit

vom: 16.04.2012

bis: 20.04.2012

in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, Sekretariat – Zimmer 3, 09429 Wolkenstein und der Gemeinde Großrückerswalde, Marienberger Straße 108, Hauptamt – Zimmer 2, 09518 Großrückerswalde jeweils während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein/Warmbad



1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2012

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (GVBl. S. 815), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), i. V. m. § 15 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (GVBl. S. 773), letzte Änderung vom 07. November 2007 (GVBl. S. 478) und §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 30. Dezember 1994 (GVBl. 1995 S. 10), zuletzt geändert am 13. November 2001 (GVBl. 2002 S. 174), erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad (im folgenden „AZV“ genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö 1/2012 der Versammlung vom 09.02.2012 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.02.2012 folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

§ 1	
Es betragen	[in EUR]
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	1.420.200,00
die Aufwendungen	1.308.200,00
der Jahresgewinn	112.000,00
der Jahresverlust	0,00

b) im Finanzplan für 2012	
die Einnahmen	214.000,00
die Ausgaben	214.000,00

§ 2 Mittelzu- und Abfluss im Liquiditätsplan	
aus laufender Geschäftstätigkeit	119.000,00
aus Investitionstätigkeit	-106.000
aus Finanzierungstätigkeit	30.000

§ 3	
Gesamtbetrag der Kredite	115.000,00
davon für Investitionen	115.000,00
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00

§ 4	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamt	0,00

§ 5	
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	
Gesamt	0,00
davon Wolkenstein	0,00
davon Großrückerswalde	0,00

§ 6	
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Gesamt	280.000,00

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Großrückerswalde, den 13.03.2012

Stephan Siegel
Verbandsvorsitzender



(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ZGPH Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank



Gefasste Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des ZGPH am 20. März 2012

Beschluss Nr. 01/2012

Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz zum 31.12.2010 wie folgt fest:

Die Bilanz umfasst auf der Aktivseite ein Umlaufvermögen von 276.546,36 €. Dieses setzt sich aus liquiden Mitteln von 276.544,76 € und privatrechtlichen Forderungen von 1,60 € zusammen. Anlagevermögen besitzt der Verband nicht. Die Passivseite der Bilanz umfasst das ermittelte Basiskapital von 276.546,36 €.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2010 wird in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder der Verbandsversammlung:	6
davon anwesend:	5
davon stimmberechtigt:	5
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 02/2012

Die Verbandsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wie folgt fest:

Summe der Haushaltsrechnung – Einnahmen	4.774,96 €
Summe der Haushaltsrechnung – Ausgaben	4.774,96 €

Haushalts-Einnahmereste	0,00 €
Haushalts-Ausgabereste	0,00 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und das Ergebnis werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder der Verbandsversammlung:	6
davon anwesend:	5
davon stimmberechtigt:	5
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 03/2012

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung die Haushaltssatzung 2012 mit folgenden Ansätzen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZGPH Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, **wird im Ergebnishaushalt mit dem**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 7.740,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.750,00 €

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 1.990,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der

Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.990,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 1.990,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder der Verbandsversammlung:	6
davon anwesend:	5
davon stimmberechtigt:	5
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Wohnungen**

Die Stadt Wolkenstein schreibt nachstehende Wohnung aus:

Ortsteil Wolkenstein**2-Raum-Wohnung,**

2. Stock, Badstraße 12

Gesamtgröße:	51,60 m ²
derzeitige Grundmiete:	237,97 €
	zzgl. Betriebskosten

Interessenten melden sich bitte in der Wohnungsverwaltung der Stadt Wolkenstein, Telefon 037369 131-35.

**Informationen
Ordnungsamt**

Am 29. April 2012 findet um 15:00 Uhr das nun schon zur guten Tradition gewordene **Maibaumsetzen** der Feuerwehren aller Ortsteile der Stadt Wolkenstein statt. Musikalisch umrahmt wird das Maibaumsetzen von den „Witzschdorfer Blasmusikanten“.

Die gastronomische Versorgung dieser Veranstaltung wird vom Feuerwehrförderverein Wolkenstein e. V. übernommen.

Bitte auch die Aushänge der Stadtfeuerwehr beachten

Der Marktplatz ist für den gesamten ruhenden und fließenden Verkehr ganztägig gesperrt.

**Höhenfeuer**

In Vorbereitung und Durchführung der Höhenfeuer am 30. April wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Veranstalter, die Speisen und Getränke zum Verkauf anbieten möchten, im Vorfeld einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Abs. 1 GastG bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Gewerbeamt, Frau Glöckner, stellen müssen.

**21. Burgfest****Information für das 21. Burgfest
vom 17.05. – 20.05.2012**

Folgende Parkplätze stehen für unsere Bürger und Gäste an diesem Tag zur Verfügung:

- Stahlbau GmbH Wolkenstein nur die **ausgewiesene Parkplätze** und **nicht im Betriebsgelände**;
- Parkplatz Annaberger Straße
Parkplatz nur für Händler;
- Parkplatz Penny – Markt (**Einwohner und Händler**);
- **Hauptparkplatz:**
Parkplatz am Wasserwerk – Sommerhalde
Bus-Pendelverkehr nur am 17.05.2012 von 10:30 Uhr bis 19:00 Uhr in die **Innenstadt bis Kreuzung Sonne**.

Alle auf den Sonderparkplätzen in der Innenstadt abgestellten Fahrzeuge sind am 18.05.2012 bis 08:00 Uhr wieder von den Parkplätzen zu entfernen. Ausnahme bildet der Parkplatz Wasserwerk-Sommerhalde.

Im gesamten Innenstadtbereich ist von Mittwoch, dem 16. Mai – Freitag, dem 18. Mai 2012 Parkverbot angeordnet. Von Freitag, dem 18. Mai, 12:00 Uhr bis Sonntag, dem 20. Mai 2012, 22:00 Uhr ist laut verkehrsrechtlicher Anordnung eingeschränktes Halteverbot angeordnet.

Auf folgenden Straßen dürfen **vom 16. Mai, 07:00 Uhr bis zum 20. Mai 2012, 22:00 Uhr** ebenfalls keine Fahrzeuge geparkt werden:

Annaberger Straße – Marktstraße – Berggasse - Freiberger Straße – Marienberger Straße – Turnerstraße – Schulstraße. Diese sind zur **Freihaltung der Rettungswege** notwendig.

Die Bushaltestellen in Wolkenstein werden am Himmelfahrtstag vom öffentlichen Busverkehr nicht bedient. Die nächsten Bushaltestellen befinden sich in Gehringswalde und Schönbrunn.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen Bürgern und Gästen ein erlebnisreiches und friedliches Burgfest am Himmelfahrtstag und dem darauffolgenden Wochenende.

Berger, Ordnungsamt

21. Burgfest Wolkenstein

Programm zum Himmelfahrtstag am 17. Mai 2012

Bühne I Marktplatz

10:00 Uhr
Zünftiger Frühschoppen mit den „Oldboys“ aus Böhmen

11:15 Uhr
Eröffnung des Burgfestes durch den Burgherren und Verkündigung der Marktprivilegien

11:30 Uhr
Wolkensteiner Ritterspiele durch den Ritterclub Wolkenstein e. V. (an der Linde)

12:30 Uhr
Blasmusik für die Ohren

13:00 Uhr
Fanfarenzug Dresden e. V.

14:30 Uhr
Umzug durch die alte Bergstadt

15:30 Uhr
Platzkonzert zum Herrentag

17:30 Uhr
Party mit „Mirella“ zum Herrentag

22:00 Uhr
Feuerwerk über Wolkenstein

22:15 Uhr
Tanz in die Nacht

Der berühmte berüchtigte Kelvin Kalvus, bekannt aus Funk und Fernsehen, ist nur am Herrentage bei seiner Jonglage mit schwebenden Glaskugeln zu bestaunen.

Und kommt drei Tage hernach zum Spektakel auf die Burg ...

Speluden, die sich da nennen Dudelzwerge, The Sandsacks, Rabenbrüder, Cultus Ferox und Cantoris, spielen laut auf zum Tanze, wohlthuend dem Ohre, aber auch leise fürs Gemüt.

Die Märchenfee erzählt Geschichten aus der Zeit der Ritter und Burgen.

Die Rittergruppe Herold aus böhmischen Landen zeigt Ritterkämpfe und den Umgang mit scharfen Waffen.

Eine atemberaubende Fakirshow mit Nagelbrett und scharfen Waffen, Akrobatik auf Scherben und noch manch andere Kunststücke zeigt das Fakir-duo Pyromantika.

Flammen, Funken und feurige Kreise gibt es allabendlich zum Abendspektakel auf dem Plane zu erleben. Das Feuer wirbelt nur so durch die Luft, dass dem Volke die Mäuler offenstehen.

Nicht fehlen wird das Badehaus mit heißen Wassern und duftenden Ölen.

Wer möchte nutzt den Zuber.

Viel fahrendes Volk zeigt alte Handwerkskunst und bietet Waren aus aller Herren Länder zum Kaufe feil. Das kleine Volk kann mit Geschick Wachs zu Kerzen ziehen oder Zinnfiguren gießen.

Bühne II Burghof

11:00 Uhr
Historischer Umzug aller Vaganten, Gaukler, Ritter, Grenadiere und des gemeinen Marktvolkes

12:00 Uhr
„Kevin Kalvus“ – im Zauber der Kugeln

12:45 Uhr
„Cantoris“ Spielleut der Könige

14:30 Uhr
Umzug durch die alte Bergstadt

15:00 Uhr
„Cantoris“ auf hist. Instrumenten

15:45 Uhr
Ritterkampf um Ruhm und Ehre mit „Herold“



16:30 Uhr
„Pyromantika“ mit dem Tanz auf den Scherben

18:00 Uhr
„Cantoris“ spielen auf

19:00 Uhr
„Pyromantika“ auf dem Nagelbrett

19:45 Uhr
Ritterkampf um Ruhm und Ehre mit „Herold“

20:15 Uhr
„Cantoris“ mit Liedern aus Schenken und Scheunen

21:00 Uhr
„Kevin Kalvus“ – atemberaubende Kugelkontaktjonglage



22:00 Uhr
Feuerwerk über der alten Bergstadt

22:30 Uhr
Spielleut „Cantoris“ mit historischer Musik

Bühne III Burg unten

11:45 Uhr
Eröffnung des hist. Marktes durch den Burgherren

12:15 Uhr
Ritterkampf um Ruhm und Ehre mit „Herold“

13:00 Uhr
„Laut'n Hals“ mit loseem Maul

13:30 Uhr
„Pyromantika“ mit seiner Fakirshow

14:15 Uhr
„Dudelzwerge“ – Musik aus alter Zeit

15:00 Uhr
„Kevin Kalvus“ verzaubert das Volk mit seiner einzigartigen Kugelwelt

15:45 Uhr
„Laut'n Hals“ – ein Gaukler auf Abwegen

16:30 Uhr
„Dudelzwerge“ – die lauten Musikanten



17:15 Uhr
Ritterkampf um Ruhm & Ehre mit „Herold“

18:00 Uhr
„Kevin Kalvus“ – mit seinem einzigartigen Kugeln

18:45 Uhr
„Dudelzwerge“ mit historischer Musik

19:30 Uhr
Gaukeley mit „Laut'n Hals“

20:30 Uhr
„Pyromantika“ als Fakir

21:15 Uhr
„Dudelzwerge“ – ein Musikspektakel

22:00 Uhr
Feuerwerk über der alten Bergstadt

22:15 Uhr
Abendspektakel bis zum bitteren Ende



Saufen und Fressen bis tief in die Nacht

Antrag Höhenfeuer



Anträge auf Höhenfeuer/offenes Feuer (gemäß Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein vom 03.11.2003)

Anträge sind beim Ordnungsamt der Stadt Wolkenstein einzureichen.

Stadtverwaltung Wolkenstein – Ordnungsamt Markt 13, 09429 Wolkenstein	
Antragsteller:	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ und Wohnort:	
Telefon/Handy-Nr.	
Flurstücksnummer; Gemarkung:	
Anlage: Flurkarte	
Datum, Zeit	
Verantwortlicher:	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ und Wohnort	
Falls der Grundstückseigentümer nicht Antragsteller ist, ist eine Erlaubnis vom Grundstückseigentümer einzuholen.	
Datum	Unterschrift

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Entsorgungstermine Biotonne Altkreis MEK

Wolkenstein Entsorgungstermin – Donnerstag

erstmalig: 12.04. / 19.04. / 26.04.
03.05. / 10.05. / 18.05.* / 24.05. / 31.05.
07.06. / 14.06. / 21.06. / 28.06.
05.07. / 12.07. / 19.07. / 26.07.
02.08. / 09.08. / 16.08. / 23.08. / 30.08.
06.09. / 13.09. / 20.09. / 27.09.
04.10. / 11.10. / 18.10. / 25.10.
01.11. / 08.11. / 15.11. / 22.11. / 29.11.

* Verlegung des Entsorgungstages auf Grund Feiertag

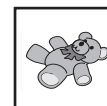
Die Termine im Dezember 2012 im 14-täglichen Turnus werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Beauftragter Entsorger für die Leerung der Bioabfallbehälter ist die Städtereinigung Annaberg, Telefon 03733 14040.

Die Entsorgung der bereitgestellten Bioabfallbehälter erfolgt im 2-Schicht-System, so dass die Behälter ganztägig bis zur Leerung bereitzustellen sind.

Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiter des ZAS, Dienststelle Marienberg, Telefon 03735 601-6350 sowie Telefon 03735 601-6351.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Kindertagesstätten

Informationen an alle Eltern!

Um den Bedarf an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen besser planen zu können, bitten wir alle Eltern, die einen Platz (Krippe, Kindergarten bzw. Hort) in einer unserer Einrichtungen benötigen, sich rechtzeitig (in der Regel 6 Monate im Voraus) bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Hauptamt, Frau Simon, zu melden (Telefon-Nummer 037369 131-24).

Regelung des Wunsch- und Wahlrechtes in § 4 des SächsKitaG

Erziehungsberechtigte können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Stadt Wolkenstein ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden.



Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig? Probiert ihr gern neue Spielsachen aus? Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen? Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF
jeden ersten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:00 – 16:30 Uhr



recht herzlich in unsere Einrichtung ein.
Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch **am 08. Mai 2012** freuen sich die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Na, ihr „Zwerge“!

**Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?
Dann kommt mit euren Eltern zum Spielenachmittag
in die Kita nach Schönbrunn.**

Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch ausprobiert und erkundet zu werden, und sicher lernt ihr dabei auch noch neue Freunde kennen.

Eure Eltern haben in dieser Zeit auch die Möglichkeit, gemeinsam mit euch unsere Einrichtung zu besichtigen und Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema „Kindergarten“ zu erhalten.

**Unsere Spielnachmittage finden statt an
jedem letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:30 – 17:00 Uhr.**



Telefonisch ist unsere Einrichtung unter folgender Telefon-Nummer zu erreichen: 037369 9685

Die Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“
Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch
am **24. April 2012.**

Schönbrunner und Gehringwalder Schulanfänger freuen sich über Rudi-Ranzen-Party

Als uns Herr Franzl vom Schreibwarengeschäft in Ehrenfriedersdorf mitteilte, dass unsere Kita in diesem Jahr wieder für eine Rudi-Ranzen-Party ausgewählt wurde, war die Freude natürlich riesengroß. Er schlug uns vor, die Schulanfänger aus der Kita „Regenbogen“ in Gehringwalde zu dieser Party einzuladen. Diese Idee fanden wir gut und so wurde schnell ein gemeinsamer Termin gefunden. Unsere Schulanfänger freuten sich besonders darauf, ihre zukünftigen Mitschüler kennen zu lernen und gemeinsam mit ihnen einen tollen Vormittag zu erleben.



Am 27.03.2012 war es dann endlich soweit. Gespannt, aber auch etwas aufgeregt erwarteten die Kinder aus dem „Fuchsbau“ der Kita „Zwergenland“ ihre Gäste.

Um 09:00 Uhr trafen diese in unserer Kita ein. Bevor die Party begann, führten die Schönbrunner Kids die Schulanfänger aus Gehringwalde durch das „Zwergenland“ und zeigten ihnen die Räumlichkeiten der verschiedenen Gruppen.



Pünktlich um 09:30 Uhr startete unsere „Rudi-Ranzen-Party“. Es gab tolle Discomusik, Tanz- und Bewegungsspiele, den Schulranzen-Twist, bei dem jedes Tanzpaar so schnell wie möglich den Ranzen vom Rücken des einen zum anderen wechseln musste, Zielwerfen mit der „Zauberbrille“ und vieles mehr. Der Höhepunkt unserer Party war die Schulranzen-Staffel. Hier ging es um Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Wissen um den Inhalt eines Schulranzens, denn zuerst musste der Ranzen auf den Rücken. Im Slalomlauf ging es dann zur nächsten Station, wo aus verschiedenen Dingen etwas ausgewählt werden musste, was in einen Schulranzen gehört.

Dies musste dann so schnell wie möglich in den Ranzen gepackt werden. Im Slalom ging es dann wieder zurück und der nächste Läufer übernahm den Ranzen.



Zum Schluss wurde ausgewertet, welches Team am schnellsten war und wer die richtigen Dinge in den Ranzen gepackt hatte. Danach gab es noch einmal Musik zum Bewegen und alle machten begeistert mit.

Bei so viel Action verging die Zeit wie im Fluge und unsere Party war zu Ende. Jeder Schulanfänger erhielt zum Abschluss noch einen Geschenkkarton mit tollen Sachen, die man in der Schule gut gebrauchen kann.

Wir möchten uns hiermit auch im Namen unserer Schulanfänger ganz herzlich bei Herrn Franzl für die tolle Party bedanken. Es war für unsere Schulanfänger ein besonderer Höhepunkt.

Das Team der
Kita „Zwergenland“ Schönbrunn

Die Bürgerschule Wolkenstein informiert



Frühlingsprogramm für unsere Vorschüler

Die Schüler der 1. Klassen und die Mitglieder des GTA Si-TaMu studierten im März ein Musical rund um den Frühling ein. Am 04. April wurde dieses dann für die Vorschüler sowie Eltern und Großeltern in unserer Aula aufgeführt.



Känguruwettbewerb



Am 15. März war internationaler Känguruwettbewerb – ein mathematischer Wettbewerb, an dem weltweit über 6 Millionen Schüler in mehr als 50 Ländern teilnahmen. Eine Veranstaltung, deren Ziel die Unterstützung der mathematischen Bildung an den Schulen ist, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik wecken und festigen und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht fördern soll. Auch aus unserer Schule beteiligten sich 43 Schüler aus den Klassen 3 und 4. Eine gute Bilanz, zumal für den Wettbewerb ein Startgeld von 2 € anfällt. Nun fiebern wir der Auswertung entgegen. Einen kleinen Preis wird jeder Teilnehmer erhalten und außerdem ein Lösungsheft. Je nach erreichter Punktzahl kann es jedoch auch größere Preise geben.

Außerdem fand am 03. April in den Klassen 3 und 4 die Kopfrechenmeisterschaft statt. Hier die Ergebnisse:

Ergebnisse der Kopfrechenmeisterschaft

Klasse 3

1. Lukas Hofmann – 10 min
2. Laura Steinbach – 11 min
2. Theresa Weber – 11 min
4. Fabian Bruchhold – 12 min
5. Pascal Weise – 13 min
6. Robin Pautz – 14 min

Klasse 4

1. Finn Daniel – 12 min
2. Anna Hartenberger – 14 min
3. Anke Naumann – 15 min
4. Eric Neubert – 16 min
5. Luisa Rau – 19 min
6. Debora Weiß – 21 min

Herzlichen Glückwunsch!

Besuch des Planetariums Drebach

Aller 2 Jahre besuchen die Schüler unserer Grundschule das Planetarium in Drebach, so dass am Ende der Grundschulzeit jeder Schüler zweimal die Gelegenheit hatte, mehr über unser Universum zu erfahren. Ein Thema, das die Schüler brennend interessiert und immer wieder fasziniert. Das spürte man schon in der Vorbereitung in den einzelnen Klassen. Mit Eifer wurden da Bücher gewälzt, Wissen zusammengetragen und gegenseitig ausgetauscht. Während die Klassen 1 und 2 das Programm „Tom rettet den Frühling“ besuchte, flogen die Klassen 3 und 4 virtuell zum Mond. Außerdem gab es noch eine Menge über den Sternenhimmel und die Sternbilder zu erfahren.

Eine Tradition, die wir gern weiterführen möchten, da die Thematik in unseren Lehrplänen kaum eine Rolle spielt.

Kreis- Kinder- und Jugendspiele in Olbernhau

Am Dienstag, dem 13.03.2012, fuhren 13 Sportskanonen aus unserer Bürgerschule Wolkenstein nach Olbernhau. Mit einem Sonderbus erreichten die Wettkämpfer und auch Kinder anderer Grundschulen die Sporthalle. Vier Disziplinen hatten die Sieben- bis Elfjährigen zu meistern, nämlich Sprint, Dreierhopp, Rundenlauf und Staffel, an der zwei Mädchen und zwei Jungen beteiligt waren. Alle haben eine gute Leistung vollbracht oder sogar Medaillen erhalten. Laura Steinbach bekam beim Dreierhopp die Bronzemedaille.



Erik Luckner, Jolina Pohling, Luise Schneider, Leoni Sophie Seidel, Laura Steinbach, Marie Luise Uhlig, Pascal Weise, Lydia Gründig

Altpapiersammlung für die Schaukel auf dem Schulhof

Der Schulförderverein Wolkenstein e. V. führt am 05. Mai 2012 von 10:00 – 14:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Sachsenland Fruchtquell GmbH (vor der Halle) eine Altpapiersammlung durch. Es können Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Telefonbücher, Bücher ohne Einband, Prospekte u.ä. abgegeben werden. Die fleißigsten Sammler der Schule erhalten ein Präsent. Der Erlös der Sammlung wird mit zum Kauf einer Nestschaukel für den Schulhof verwendet. Die Schüler unserer Schule freuen sich schon riesig auf ihre neue Schaukel.

Herzlichen Dank im Namen der Kinder
Thomas Weise



Geburtstage

Alles Gute für unsere älteren Bürger, die im Zeitraum vom 21. April bis zum 20. Mai 2012 Geburtstag haben.

Ortsteil Drei-Rosen

01.05.2012	Steinbach, Elfriede zum 81. Geburtstag
01.05.2012	Kunze, Inge zum 80. Geburtstag
06.05.2012	Kirschen, Helga zum 71. Geburtstag
16.05.2012	Hofmann, Manfred zum 77. Geburtstag

Ortsteil Falkenbach

28.04.2012	Heidrich, Erika zum 87. Geburtstag
03.05.2012	Meyer, Werner zum 82. Geburtstag
08.05.2012	Neubert, Friedhold zum 75. Geburtstag
12.05.2012	Meyer, Renate zum 73. Geburtstag
15.05.2012	Schreiter, Karin zum 72. Geburtstag
18.05.2012	Graubner, Lothar zum 79. Geburtstag
18.05.2012	Glöckner, Marianne zum 73. Geburtstag

Ortsteil Gehringswalde

26.04.2012	Müller, Helga zum 74. Geburtstag
10.05.2012	Fiedler, Annemarie zum 90. Geburtstag
16.05.2012	Uhlig, Hildegard zum 93. Geburtstag
20.05.2012	Zimmermann, Armin zum 87. Geburtstag

Ortsteil Heinzebank

28.04.2012	Clauß, Karlheinz zum 75. Geburtstag
------------	-----------------------------------------------

Ortsteil Hilmersdorf

21.04.2012	Weber, Lieselotte zum 89. Geburtstag
21.04.2012	Richter, Gerlinde zum 85. Geburtstag
24.04.2012	Haase, Walter zum 87. Geburtstag
10.05.2012	Wertzner, Karlheinz zum 70. Geburtstag
11.05.2012	Röder, Siegfried zum 75. Geburtstag
11.05.2012	Löschner, Brigitte zum 70. Geburtstag
12.05.2012	Uhlig, Adina zum 74. Geburtstag
17.05.2012	Siegel, Maria zum 75. Geburtstag
18.05.2012	Pauli, Rudi zum 86. Geburtstag
18.05.2012	Siegel, Waltraut zum 86. Geburtstag
20.05.2012	Röbel, Gerta zum 83. Geburtstag
20.05.2012	Landgraf, Gerhard zum 73. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

08.05.2012	Bauer, Konrad zum 70. Geburtstag
15.05.2012	Haustein, Egon zum 77. Geburtstag
15.05.2012	Uhlig, Annelies zum 76. Geburtstag
17.05.2012	Fischer, Margarete zum 86. Geburtstag
19.05.2012	Meyer, Werner zum 77. Geburtstag

Ortsteil Warmbad

27.04.2012	Grund, Erika zum 85. Geburtstag
30.04.2012	Linder, Christa zum 82. Geburtstag
02.05.2012	Reichel, Kurt zum 83. Geburtstag
03.05.2012	Reuter, Elise zum 101. Geburtstag
05.05.2012	Heinze, Ilse zum 82. Geburtstag
08.05.2012	Steeger, Erich zum 86. Geburtstag
14.05.2012	Ullmann, Irmgard zum 89. Geburtstag

Ortsteil Wolkenstein

21.04.2012	Weise, Ruth zum 83. Geburtstag
24.04.2012	Langer, Gertrud zum 90. Geburtstag
27.04.2012	Kaminski, Wella zum 87. Geburtstag
27.04.2012	Junghans, Karin zum 73. Geburtstag
27.04.2012	Schiefer, Hannelore zum 72. Geburtstag
27.04.2012	Pöthke, Helga zum 72. Geburtstag
29.04.2012	Nestler, Edith zum 73. Geburtstag
01.05.2012	Schaarschmidt, Heinz zum 71. Geburtstag
04.05.2012	Loos, Erika zum 75. Geburtstag
04.05.2012	Wagner, Traude zum 85. Geburtstag
06.05.2012	Mohr, Klaus zum 75. Geburtstag
07.05.2012	Meyer, Manfred zum 73. Geburtstag
10.05.2012	Schroll, Helene zum 73. Geburtstag
10.05.2012	Johne, Herbert zum 71. Geburtstag
12.05.2012	Watzik, Brigitte zum 78. Geburtstag
12.05.2012	Dittmann, Erich zum 74. Geburtstag
12.05.2012	Müller, Monika zum 73. Geburtstag
15.05.2012	Reichel, Rudi zum 88. Geburtstag
17.05.2012	Beck, Elise zum 88. Geburtstag
18.05.2012	Burkert, Hildegard zum 87. Geburtstag

**Die Stadtverwaltung Wolkenstein
gratuliert**

zum Fest der Goldenen Hochzeit

am 05.05.2012

**dem Ehepaar Harald und Annelore Nestler
in Wolkenstein
und dem Ehepaar Manfred und Rita Opitz
im Ortsteil Schönbrunn**

und am 01.05.2012

zum Fest der Diamantenen Hochzeit

**dem Ehepaar Fritz und Anneliese Mehner
im Ortsteil Warmbad**

**Veranstaltungen
der Kirchgemeinden****In Wolkenstein**

Dienstag, 09:00 Uhr	17. April Mini-Maxi-Kreis
Mittwoch, 13:30 Uhr	18. April Seniorenkreis
Sonntag, 13:00 Uhr	22. April Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 10:00 Uhr	29. April Gottesdienst
Dienstag, 19:30 Uhr	01. Mai Mütterdienst
Samstag, 14:00 Uhr	05. Mai Tauf- Familiengottesdienst
Sonntag, 17:00 Uhr	06. Mai Gottesdienst einmal anders
Mittwoch, 13:30 Uhr	09. Mai Seniorenkreis
Sonntag, 10:00 Uhr	13. Mai Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag, 09:00 Uhr	15. Mai Mini-Maxi-Kreis
Donnerstag, 09:00 Uhr	17. Mai – Christi Himmelfahrt Gottesdienst

In Hilmersdorf

Mittwoch, 20:00 Uhr	18. April Bibelgespräch
Mittwoch, 20:00 Uhr	25. April Hauskreis
Freitag, 19:30 Uhr	27. April Teeniekreis
Sonntag, 09:30 Uhr	29. April Familienstunde
Mittwoch, 09:30 Uhr	02. Mai Mini-Maxi-Kreis
20:00 Uhr	Bibelstunde
Sonntag, 10:00 Uhr	06. Mai Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 20:00 Uhr	09. Mai Hauskreis
Freitag, 19:30 Uhr	11. Mai Teeniekreis
Sonntag, 09:30 Uhr	13. Mai Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 20:00 Uhr	16. Mai Bibelgespräch

Nähere Informationen: Kirchennachrichtenblatt
oder Internet: www.kirchgemeinde-wolkenstein.de

In Schönbrunn

Sonntag, 15. April

kein Gottesdienst in Schönbrunn

Sonntag 22. April

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Singekreis,
Kindergottesdienst

Sonntag, 29. April

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Donnerstag, 03. Mai

19:30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 06. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst – ausgestaltet von Schülern der
Evangelischen Schulgemeinschaft Annaberg-
Buchholz

Montag, 07. Mai

14:00 Uhr Seniorenkreis

Montag, 07. Mai

19:00 Uhr Bibelstunde in Falkenbach

Sonntag, 13. Mai

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Singekreis



Der Vorschulkinderkreis trifft sich immer mittwochs um 15:00 Uhr im Pfarrhaus.

Neues vom Glockenförderkreis

Der Frühling zieht nun endlich ins Land und auch für unser Anliegen geht es vorwärts.

Nachdem nun eine aktuelle Kostenschätzung vorliegt, nehmen die Mitglieder des Glockenförderkreises den Bauantrag in Angriff. Noch reichen die finanziellen Mittel nicht, um das ganze Unternehmen zu stemmen. Allerdings können wir vermelden, dass uns immer wieder viele kleinere, aber auch große Spenden, wie zuletzt sogar einmal 5.000,00 €, erreichen. Das verhilft unserer Glockenkasse zu einem Gesamtvolumen von aktuell **52.984,94 €**.

Herzlichen Dank dafür.

Die nächsten wichtigen Termine stehen auch schon fest:

- 26.05.2012: Benefizkonzert der Evangelischen Mittelschule Großrückerswalde
07.07.2012: Benefizkonzert mit dem Kirchenorchester Drebach

Näheres entnehmen Sie bitte den Ankündigungen.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schönbrunn
Sparkasse Mittleres Erzgebirge
Konto-Nr. 3 125 000 814
BLZ: 870 530 00
Verwendungszweck: „Glockenspende“ + Ihre Adresse
(für die Spendenquittung)

Gustav-Adolf-Werk



Kleidersammlung des Gustav-Adolf-Werkes im Mai 2012

Haben Sie schon Frühjahrsputz im Kleiderschrank gemacht? Vielleicht haben Sie einige Sachen, die Sie für die GAW-Sammlung für Kleiderläden in Bulgarien abgeben könnten. Dort kommen sie einkommensschwachen Familien zugute. Gesammelt werden: Haushaltswäsche, Sommer- und Winterkleidung, Kinderkleidung (ab Größe 128) und guterhaltene Schuhe. **Bitte verpacken Sie die Sachen ausschließlich in Bananenkisten.**

Die Kisten können Sie am 07.05., 09.05., 14.05. und 16.05. ganztägig in der Sammelstelle bei Christine und Helmut Müller, Hauptstraße 40 in 09429 Falkenbach abgeben.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Museum & Gästebüro im Schloss Wolkenstein



Schlossführungen am 1. Sonntag im Monat

Am Sonntag, 06.05.2012, finden um 10:30 Uhr und 14:30 Uhr Schlossführungen statt.

Alle Interessenten sind dazu ganz herzlich willkommen. Der Rundgang dauert ca. 1 Stunde und führt die Besucher nicht nur in die Museumsräume, sondern ebenso in die nur zu besonderen Anlässen zugängigen Räume in der 2. Etage mit dem Festsaal sowie auf den Dachboden mit der ehemaligen Kemenate des Burgherrn.

Informationen unter Telefon 037369 87123.

Uta Liebing
Museum Schloss Wolkenstein

Stadtbibliothek am Markt



Bitte vormerken & weitersagen!

Das KIECK-Theater Weimar kommt nach 7 Jahren Pause wieder nach Wolkenstein mit „Märchenfee Tasifan“, „Clown Conny“ & „Sehnsucht – poesie & guitar“ im Gepäck:

Märchenfee Tasifan ein Kindermitspielstück für Leute von 6 bis 10 Jahren am Donnerstag, 31. Mai 2012, ca. 13:45 Uhr im Schloss Wolkenstein, Festsaal





Clown Conny und die Flaschenpost ein Kindermitspielstück

für Leute von 4 bis 8 Jahren, am Freitag, 01. Juni 2012, um 09:30 Uhr im Schloss Wolkenstein, Festsaal

Sehnsucht – poesie & guitar

am Freitag, 01. Juni 2012, um 20:00 Uhr im Schloss Wolkenstein, Festsaal

Die Veranstaltung für die Erwachsenen wird unterstützt vom Verein „Kultur in alten Mauern“ e. V. Informationen und Kartenreservierungen unter Telefon 037369 131-27.

Uta Liebing
Stadtbibliothek

Fotos: Thomas Kieck



33. Erzgebirgsrundfahrt

33. Erzgebirgsrundfahrt am 13. Mai 2012 Rad-Bundesliga/Männer

Auch 2012 wird wieder ein Radsportgroßereignis im Raum Erzgebirge zur Austragung kommen. Die Erzgebirgs-Rundfahrt wird zum 33. Mal quer durch die Region führen. Ausrichter dieser Veranstaltung ist der Chemnitzer Polizeisportverein e. V.

Folgende Streckenführung durch unsere Ortsteile wurde festgelegt:

10:57 Uhr	Kreuzung Heinzebank	B 101
10:58 Uhr	Ortseingang Hilmersdorf	B 101
11:01 Uhr	Ortseingang Gehringswalde	B 101
11:10 Uhr	Ortseingang Schönbrunn	B 101
	weiter in Richtung Niederau/Streckewalde	K 8115

Alle interessierten Einwohner werden gebeten, die Radfahrer an der Strecke kräftig anzuspornen.

Kreisjugendring Erzgebirge e. V.



Sachsen im Einsatz für die Jugend

Sechs Partner des Programms Think Big betreuen und unterstützen gemeinnützige Jugendprojekte in Sachsen mit 400 Euro und Know How Gute Ideen junger Menschen zu unterstützen und ihre Eigeninitiative zu fördern, ist auch im Jahr 2012 wieder das Ziel des Programms Think Big von Telefónica Germany und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Ab sofort können Jugendliche unter www.o2thinkbig.de ihre Projektideen einreichen. Think Big bietet ihnen 400 Euro und fachliches Coaching von deutschlandweit insgesamt 39 Partnern vor Ort. In Sachsen setzen 2012 sechs Partner vor Ort gemeinsam mit Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren gemeinnützige Projekte um. Neben den Dresdner Partnern SPIKE Dresden, Stadtteilzentrum Emmers und dem Kulturbüro Dresden sind in Chemnitz die AGJF Sachsen e. V., im Erzgebirgskreis der Kreisjugendring und in Leipzig das Soziokulturelle Zentrum Villa aktiv. Ziel 2012 ist es, 100 Projekte zu begleiten und 1500 Jugendliche für gemeinnütziges Engagement zu begeistern. Schon im letzten Jahr konnte eine Vielzahl von unterschiedlichsten Projekten, wie ein Filmprojekt in Wolkenstein zum Thema Mobbing, ein Graffiti-Projekt in Oelsnitz und ein Bike Workshop im Jugendclub Großolbersdorf unterstützt werden. Die Webseite www.o2thinkbig.de gibt einen Überblick über die Vielfalt der Projekte.

Weitere Infos:

www.kjr-erz.de www.emmers-dresden.de
www.agjf-sachsen.de www.kulturbuero-dresden.de
www.SPIKEDresden.de www.villa-leipzig.de

Aus dem Vereinsleben

Jagdgenossenschaft Hilmersdorf



Einladung zur 9. Sitzung der Jagdgenossen
am Freitag, dem 20. April 2012
um 19:00 Uhr im Gasthof Hilmersdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht durch die Jagdpächter
4. Kassenbericht des Kassenwartes
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neuwahl des Vorstandes
7. Information und Sonstiges

Der Vorstand

Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V.



Am 13.05.2012 findet die alljährliche Vereinsausfahrt zum Frühlingsfest und Jahrmarkt nach Zubrnice statt. Wie in jedem Jahr ist die Veranstaltung öffentlich. Preis 24,00 € inklusive Eintritt.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite.

SG 47 Wolkenstein e. V.



Bundesfreiwilligendienst – eine offene Stelle bei der SG 47 Wolkenstein e. V.

Die SG 47 Wolkenstein e. V. hat ab sofort eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst für die Dauer von einem Jahr zu besetzen. Das Aufgabengebiet kann sich je nach Eignung von Trainertätigkeit Fußball, Kinder- und Jugendarbeit, allgemeinen Instandhaltungsarbeiten im Gelände bis hin zur Planung und Umsetzung von Veranstaltungen erstrecken. Die Vergütung erfolgt in Form eines Taschengeldes bei einer Wochenstundenzahl ab 21 Stunden. Interessierte können sich formlos beim Verein über Birgit Schwarz, Kleine Kirchgasse 6 in Wolkenstein oder beim Abteilungsleiter Fußball, Pierre Hautstein, melden.



Der SV Falkenbach lädt ein

Die Sektion Judo feiert...

Seit 50 Jahren wird in Falkenbach der Judosport betrieben und das ist ein Grund, dieses großartige Jubiläum mit einem Festtag würdig zu begehen. Wir laden hiermit alle Fans, Freunde des Vereins, Interessenten und Bürger der Stadt Wolkenstein und der Ortsteile ein, sich einmal vom Reiz dieser Sportart faszinieren zu lassen.

Veranstaltungsplan

Samstag, 05.05.2012

Ort: Sportkomplex Falkenbach

10:00 Uhr Schauwettkampf um den Pokal des SV Falkenbach mit den Judokas aus Gornau, Annaberg, Steinbach, Auerbach, Thum und Falkenbach

18:00 Uhr Festveranstaltung für geladene Gäste

Ganztägige Fotoausstellung zur Geschichte des Judosports im Judoraum!

Für das leibliche Wohl ist ganztägig bestens gesorgt.

Der Vorstand

Erzgebirgischer Heimatverein Gehringswalde



Seniorenachmittag mit Bildvortrag über Afrika-Reise

Der Erzgebirgische Heimatverein Gehringswalde lädt alle Senioren des Ortes ein für Dienstag, den 17. April 2012 ab 14:00 Uhr zum gemütlichen Nachmittag im Vereinshaus Erzgebirgshof Gehringswalde mit Kaffee und Kuchen, einem Bildvortrag über eine Afrika-Reise und viel Zeit zum Schwatzen, Lachen und Erinnerungen austauschen.

Bildvortrag über Afrika-Reise

Um 19:30 Uhr des selben Tages wird der Bildvortrag über die Afrika-Reise nochmals wiederholt.

Alle interessierten Bürger von Gehringswalde und Umgebung sind herzlich in das Vereinshaus Erzgebirgshof eingeladen. Über einen regen Besuch beider Veranstaltungen freut sich

Der Vorstand

Neues vom Sportverein Gehringswalde



Nach zwei Läufen zur nunmehr 4. Gehringswalder Tour de Ski und einem gelungenen Skat- und Romméturnier startet der Sportverein in ein neues sportliches 51. Jahr seines Bestehens. Am 16.03.2012 fand die alljährliche Mitgliederversammlung statt. Erstmals in den Räumen des Heimatvereins, um auch so eine bessere und intensivere Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinen voranzubringen.

Ein Diskussionspunkt an diesem Abend war unter anderem die bevorstehende Einführung von Nutzungsgebühren für die Turnhalle. Der Stadtrat Wolkenstein hatte die entsprechende Satzung dazu am 12.03.2012 beschlossen.

Die Mitgliederversammlung stimmte ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen einstimmig dem Vorschlag des Vorstandes zu, die Beiträge für 2012 unverändert zu belassen und erst ab 2013 diese moderat zu erhöhen.

Auch an diesem Abend wurde eine neue Sportgruppe „Wandern“ ins Leben gerufen. Die erste Wanderung fand bereits statt und 9 Wanderlustige nahmen bei herrlichstem Sonnen-



schein die ersten Kilometer in Angriff. Dieser Startschuss und der gute Anklang sollte zu einer Tradition werden. Dazu sind alle ganz herzlich eingeladen, sich jeden dritten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr am Erzgebirgshof Gehringswalde zu treffen. Bei Rückfragen stehen Herrn Manfred Leschner (9443) und/oder Frau Christiane Tippmann (6893) jedem Interessenten gern Rede und Antwort.

Wie fast jedes Jahr wechselten an diesem Abend auch die Wandpokale für Skat und Rommé wieder ihre Besitzer. So können sich Susan Frenzel (Rommé) und Ronald Markstein (Skat) diese Trophäen für ein Jahr täglich zu Hause anschauen und schon kräftig für die Titelverteidigung im nächsten Jahr üben ...

Auch in den nächsten Monaten stehen neben dem normalen Sportbetrieb wieder einige Veranstaltungen auf dem Plan. So geht's am 01.05.2012 wieder in die Strobelmühle zum Klettern und am 14. und 15.05.2012 wird um den Wandpokal im Kegeln gekämpft. Zu allen Terminen und Anmeldungshinweisen wird noch über Aushang/Flyer informiert.

Bleibt dem Vorstand noch der Wunsch, dass sich viele Bewohner von Gehringswalde und Umgebung am sportlichen Vereinsleben beteiligen ... und das mit viel Freude, Spaß und bei bester Gesundheit.

Sport frei!

SV Blau-Weiß Hilmersdorf e. V.



30. April 2012

20.15 Uhr Maibaumsetzen

Parkplatz Hilmersdorf

**20.45 Uhr Fackel- und
Lampionumzug**

vom Parkplatz zum

Hexenfeuer

**am Sportplatz Hilmersdorf
es spielt**

Fanfarenzug Grünhainichen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt !

*Heimatverein, SV Blau- Weiß und
Freiwillige Feuerwehr Hilmersdorf
laden recht herzlich dazu ein*

Achtung !

**Die Annahme von Brennholz erfolgt nur am 28.04.
durch den Sportverein am Sportplatz !**

Wir bitten dies zu beachten !



Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn



Die Feuerwehr Schönbrunn lädt
ein zum **Hexenfeuer.**
Am 30.04. auf dem Festplatz.

Ab 19:00 Uhr ist für das leibliche Wohl gesorgt,
es gibt Bratwurst und jede Menge Getränke
und Musik mit Diskothek Starlight

Um 20:30 Uhr startet ein Fackel/Lampionum-
zug an der Feuerwehr in Richtung Festplatz!

Dazu seid ihr alle recht herzlich eingeladen.

Bitte beachten!

Reisig wird am Samstag, dem 21.04.2012 ab
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Festplatz an-
genommen. Letzte Möglichkeit der Anliefe-
rung besteht am Samstag, dem 28.04.2012 von
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wolkensteiner Jugendtreff e. V.



HEXENFEUER

30. APRIL 2012

WOLKENSTEIN

im Schlossgarten

(Festplatz hinterm Schloss)

Das Feuer wird gegen
20:30 Uhr angezündet.

Für Speisen und Getränke
ist ausreichend gesorgt.

VERANSTALTER:
Wolkensteiner Jugendtreff e. V.

Der Fackel- und Lampionumzug mit der Feuerwehr Wolkenstein
und dem Feuerwehrförderverein beginnt 19.30 Uhr am Markt.

Der Wolkensteiner Jugendtreff lädt auch in diesem Jahr alle herzlich zum Hexenfeuer ein, um mit uns in den Mai zu feiern. In diesem Jahr veranstalten wir unser traditionelles Feuer im Schlossgarten. Am Samstag, dem 21.04.2012, kann jeder gern zwischen 10:00 und 14:00 Uhr sein Holz, Reisig und Baumschnitt zum Festplatz hinters Schloss bringen. Wir stehen Euch zum Einweisen und Abladen bereit.

Wir hoffen auf tolles Wetter und dass viele unserer Einladung folgen werden.

Der Wolkensteiner Jugendtreff e. V.

Schulförderverein WOLKENSTEIN e. V.



Wir möchten alle Kinder der Bürgerschule Wolkenstein zur **Altstoffsammlung** am **Samstag, den 05.05.2012** von **10:00 – 14:00 Uhr** aufrufen. Lasst Euch von Eltern und Großeltern helfen und bringt Euer Papier (keine Pappe) möglichst ungebündelt zum Parkplatz neben der Firma Sachsenland, Marienberger Straße in Wolkenstein. Die Altstoffe werden dort gewogen und für die fleißigsten Sammler winken kleine Preise.

Daniela Leschner
im Namen des Schulfördervereins WOLKENSTEIN

DANKSAGUNG

Für die mitfühlende aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Vaters, Ehemannes und Sohnes Herrn



Gerd Haase

geboren am 1. Februar 1956
gestorben am 3. März 2012

möchten wir uns bei allen Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken. Besonders danken wir seinen ehemaligen Mitschülern sowie Frau Fiedler für ihren persönlichen Trost.

In stiller Trauer
seine liebe Mutter Ilse
seine Familie

Wolkenstein, im März 2012

Ihr mobiler
Hundefriseur
www.vierpfotenhilfe.de

Vierpfotenhilfe
C. Scholz

Claudia Scholz
09432 Großolbersdorf
☎ 0177 750 790 4

ERSTMALIG
am 25.04.2012 von 17:00 – 20:00 Uhr

Tauschbörse für Tupperwaren-Produkte von Hausfrauen für Hausfrauen

!!! einfach, kostenlos, genial !!!

Wo? „Zur Kurfürstin“ Marktstraße 1
09429 Wolkenstein
Anmeldung: 0175 2078474 – Mandy Weigelt
037297 47826 – Sabine Schubert

Durchstarten
Ab 45 Euro



Das neue blaue Moped-Schild gibt es bei der HUK-COBURG zum Mitnahmepreis. Einfach vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen!

Und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

VERTRAUENSFRAU

Carmen Fiedler
Telefon 03735 63787
Telefax 03735 63787
c.fiedler@HUKvm.de
Annaberger Straße 54
09518 Großrückerswalde
Sprechzeiten:
Mo. u. Mi. 18.00–20.00 Uhr

VERTRAUENSMANN

Volker Teichert
Telefon 03735 661793
Telefax 03735 24153
volker.teichert@HUKvm.de
Töpferstraße 13
09496 Marienberg
Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 17.00–20.00 Uhr

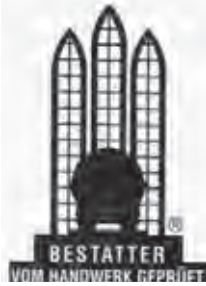


HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Familienanzeigen
zum
Schulanfang,
zur Jugendweihe
und Konfirmation,
Geburtstag
und Trauer
in Ihrem Amtsblatt

Anzeigenannahme
bei Stadtverwaltung

Wolkenstein,
Telefon 037369 131-10



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Wolkenstein:
Frau Sandy Bergelt-Pflücke

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935

Informationen im Internet www.bestattung-wenzel.de



ELEKTRO-TECHNIK RICHTER GbR
www.elektrotechnik-richter.com
Verkauf - Service - Reparatur

Hausgeräte & Service
Rudolf-Breitscheid-Straße 21
09405 Zschopau
Tel. 03725/81555

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.30 - 11.30 Uhr

Haushalt- Kleingeräte + Großgeräte

Die nächsten Erscheinungstermine des Wolkensteiner Anzeigers

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
02.05.2012	16.05.2012	04.07.2012	14.07.2012
04.06.2012	16.06.2012	03.08.2012	15.08.2012



„Der Sonntagsbraten“

jeden Sonntagmittag genießen Sie ein **3-Gang-Menü**
zum Preis von **18,- € pro Person.**

oder ab 4 Personen als

„Essen in Familie“

Unter diesem Motto servieren wir Ihnen das Sonntagessen
als würden Sie zu Hause essen. Alles steht auf dem Tisch.
Die ganze Familie kann sofort Platz nehmen und niemand
muss sich mehr in der Küche betätigen.

Restaurant „Brunnenfee“ im Kurpark-Hotel Warmbad

An der Silber-Therme 3 | 09429 Wolkenstein OT Warmbad | Telefon: 037369 8479-0
www.kurparkhotel-warmbad.de



Bestattungshaus „PIETÄT“



Inh. Heiko Martin

Mitglied des Landesverbandes der Bestatter Sachsen e. V.
Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

09427 Ehrenfriedersdorf - Chemnitzer Straße 2
(direkt am Markt)

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85

Am 19. Mai ab 14 Uhr feiern wir unser
2 jähriges Bestehen der
Kleinhundspielwiese Großolbersdorf
(Warmbadstraße, unterhalb vom Schnitzerheim)



Hierzu laden wir alle
Hundefreunde, Gäste
und Vierbeiner ganz
herzlich ein.

Info's unter: www.vierpfotenhilfe.de

Gaststätte „Zum Schloßberg“

Schloßplatz 7, 09429 Wolkenstein

DIE NEUE FRISCHE GESUNDE KÜCHE IM SCHLOSSBERG

**Wir haben für Sie ab 18.04.2012
neue leichte und auch deftige Leckereien
im Angebot.**

- Minestrone – Marseiller Fischsuppe –
- Scampispiße – Zander auf Frühlingszwiebeln
- Hähnchenbrustfilet an mediterranen Gemüsen
- Filetstreifen Stroganoff – Rumpsteak mit
- Prinzessböhnchen – Uriger Schweinsbraten
- Erzgebirgischer Sauerbraten

Wie gewohnt genießen Sie bei uns auch saisonale Gerichte.

ENTDECKEN SIE DEN UNTERSCHIED!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Team der Gaststätte „Zum Schloßberg“.



www.schlossberg-wolkenstein.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag ab 11:00 Uhr

**Reservierungen bitte unter Telefon
037369 88963**



Marienberger Straße 55

**Neue Allianz Filiale
in Wolkenstein
ab 01.04.2012**

Marienberger Straße 55
(neben Sachsenland)

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

09:00 – 12:00

und 14:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Telefon 037369 87086



Büroleiterin: Elfi Winkler
mit Tino Großwendt